****

**Wichtige Information**

Haben Sie schon von der Bildungskarte gehört? Nein? Mit der Bildungskarte haben Sie Zugriff auf viele tolle Angebote für Kinder und Jugendliche in der Schule, im Kindergarten und in der Freizeit. Von Mittagsverpflegung, Ausflügen und Klassenfahrt über Nachhilfeunterricht bis hin zum Sportverein und der Musikschule – hier ist garantiert das Richtige dabei! Sofern ein Anspruch auf Befreiung von den Kosten für Ausleihe von Lernmitteln besteht, so besteht im Regelfall auch ein Anspruch auf die Bildungskarte und auf Leistungen für Bildung und Teilhabe!

**Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?**

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen insbesondere

• gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

• Klassenfahrten

• Tagesausflüge

• Nachhilfeunterricht

• Schulbedarf

• Schülerbeförderung ab 11. Schulklasse

**Wer hat Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe?**

Schülerinnen und Schüler, die

• Bürgergeld

• Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen

• Leistungen für Asylbewerber

• Kinderzuschlag oder

• Wohngeld

beziehen, haben dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

**Sollten Sie noch keine Bildungskarte haben, sprechen Sie uns einfach an!**

**Jobcenter Landkreis Northeim**

* *Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld)*

 Jobcenter Landkreis Northeim, Scharnhorstplatz 14, 37154 Northeim

Telefon: 05551 9803 144

E-Mail: jobcenter-northeim.540@jobcenter-ge.de

Homepage: [www.jobcenter-northeim.de](http://www.jobcenter-northeim.de)

**Landkreis Northeim – Fachbereich Soziale Leistungen**

* *Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter* ***und*** *bei Erwerbsminderung,*
* *Wohngeld,*
* *Kinderzuschlag,*
* *Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz*

 Landkreis Northeim, Wallstr. 40, 37154 Northeim

Telefon: 05551 708-0

E-Mail: but@landkreis-northeim.de

Homepage: [www.landkreis-northeim.de](file:///C%3A%5CUsers%5COlschewskis%5CAppData%5CLocal%5CMicrosoft%5CWindows%5CINetCache%5CContent.Outlook%5CKKRPPKDQ%5Cwww.landkreis-northeim.de)

**Wo gibt es weitere Infos?**



Weitere Infos, was die Bildungskarte kann und wie der Einsatz genau funktioniert, finden Sie im Internet unter:

[www.landkreis-northeim.de/bildungskarte](http://www.landkreis-northeim.de/bildungskarte).

**Wie kann ich die Bildungskarte nutzen?**

Mit der Bildungskarte gibt es die Leistungen sprichwörtlich „kinderleicht“! Einfach die Bildungskarte beim Sportverein und weiteren Anbietern vorzeigen und sofort mitmachen. Auch für die Abrechnung des Mittagessens in der Schule, können die Kosten unter Vorlage der Bildungskarte bei der Anmeldung beim Essensanbieter oder der Schule direkt mit dem Landkreis Northeim oder dem Jobcenter Landkreis Northeim abgerechnet werden. Allein für Nachhilfeunterricht benötigen wir eine ausgefüllte Bestätigung von der Schule. Die von der Schule ausgefüllte und von einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten unterschriebene Bestätigung geben Sie bei Ihrer zuständigen Stelle ab – fertig!

Landkreis Northeim 04/2024